

HYGIENEBEAUFTRAGTER ARZT GRUNKURS

- Gesetzliche Grundlagen der Krankenhaushygiene
- Aufgaben des ÖGD im Krankenhausbereich
- Aufgaben des Gewerbeaufsichtsamtes
- Medizinproduktegesetz und Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- Aufbereitung von Endoskopen/Medizinprodukten
- Lebensmittel-/Küchenhygiene
- Abfall-/Abwasserentsorgung, Transport infektiöser Proben
- Arbeitsmedizin:
Impfungen und Nadelstichverletzungen
- Bauliche und technische Voraussetzungen
- Werkzeuge der Krankenhaushygiene
- Organisation der Krankenhaushygiene
- Hygienemanagement
- Hygieneplan
- Multiresistenz und Antibiotic Stewardship
- Ausbruchmanagement
- Mikrobiologische Statistiken/Mikrobiologische Grundlagen
- Nosokomiale Infektionen/Surveillance
- Desinfektion/Händedesinfektion
- Trink- und Badewasser
- Prävention Katheter-assoziiertes Septikämien/
postoperativer Wundinfektionen
- Kosteneffektivität von hygienischen Maßnahmen

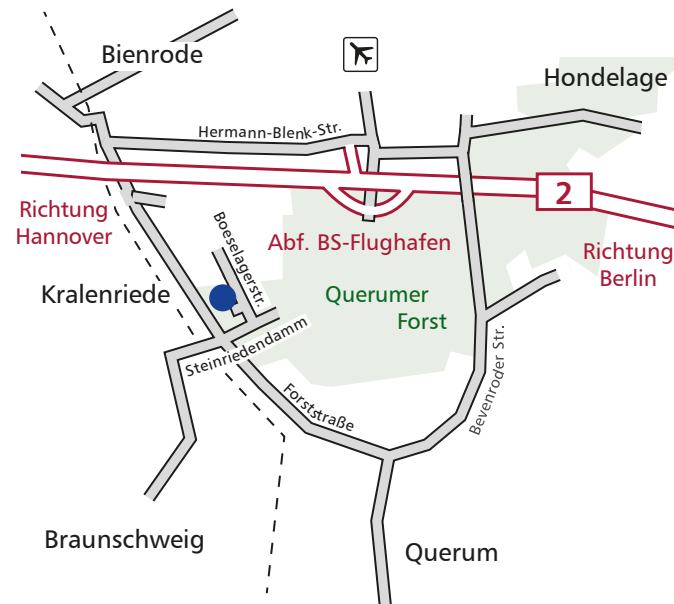
Für den Lehrgang sind bei der Ärztekammer
Niedersachsen 40 Fortbildungspunkte beantragt.

TEILNEHMERBEGRENZUNG

Bei dem Lehrgang ist die Anzahl der Teilnehmer begrenzt.

LEHRGANGSORT

BSG Braunschweiger Studieninstitut
für Gesundheitspflege GmbH
Boeselagerstraße 14, 38108 Braunschweig



Kostenlose Parkplätze befinden sich vor dem Haus!

BRAUNSCHWEIGER STUDIENINSTITUT
FÜR GESUNDHEITSPFLEGE GMBH



ANSCHRIFT Boeselagerstraße 14
38108 Braunschweig

TELEFON 05 31/ 12 999 - 0

TELEFAX 05 31/ 12 999 - 33

E-MAIL info@bsg-kongresse.de

INTERNET www.bsg-kongresse.de



HYGIENEBEAUFTRAGTER ARZT GRUNKURS 2019



HA 1/2019

IM AUFTRAG DES

Hygienenetzwerk

Südostniedersachsen

HYGIENEBEAUFTRAGTER ARZT GRUNKURS

Das Infektionsschutzgesetz, die aktualisierte „Niedersächsische Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ sowie die einschlägige RKI-Richtlinie schreiben für Hygienebeauftragte Ärzte eine Fortbildung in Kursform mit einem Umfang von 40 Stunden als Grundkurs vor.

Der Hygienebeauftragte Arzt ist verpflichtend für Krankenhäuser, Rehabilitationszentren und ambulante OP-Zentren.

LEHRGANGSTERMINE

HA 1/2019

1. Block 25.10. - 27.10.2019
2. Block 08.11. - 10.11.2019

jeweils

Freitag von 16.00 Uhr bis 19.15 Uhr
 Samstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Sonntag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 720,00 €. Sie beinhaltet die Lehrgangsunterlagen und die Verpflegung.

RÜCKTRITT

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 30,00 € ggf. zuzüglich der gesetzl. MwSt. Erfolgt die Abmeldung zwischen der 8. und 4. Woche vor Veranstaltungsbeginn, werden zusätzlich 20 Prozent der Teilnahmegebühren berechnet. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen werden die vollen Gebühren fällig. Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer anzumelden.

BERUFLICHE WEITERBILDUNG: „BILDUNGSPRÄMIE“

Die „Bildungsprämie“ ermöglicht seit dem Beginn des Jahres 2010 individuelle Zuschüsse – bis zu 500 Euro – bei Weiterbildungsmaßnahmen.

» Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**



für Arbeitnehmer



für Arbeitgeber

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

www.bsg-kongresse.de

Telefax: 0531 / 12 999-33

Hiermit melden wir unten genannten Mitarbeiter zu folgendem Lehrgang verbindlich an:

HA 1/2019 25.10. - 10.11.2019

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufsbezeichnung

Institution

Fachbereich

Rechnungsadresse

dienstlich privat

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon, Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

